

Unsere Leistungen. Ihre Vorteile.

Hannoversche Alterskasse VVaG
Hannoversche Pensionskasse VVaG
Hannoversche Unterstützungskasse e. V.
Hannoversche Beihilfekasse e. V.



HANNOVERSCHE
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

Betriebliche Altersversorgung

Attraktive Möglichkeiten

Die Hannoverschen Kassen bieten grundsätzlich zwei verschiedene Durchführungswege an: die Abwicklung der betrieblichen Altersversorgung über

- die Hannoversche Pensionskasse VVaG
- die Hannoversche Alterskasse VVaG.

1. Der Arbeitgeber leistet Beiträge an die Hannoversche Pensionskasse VVaG, welche den Mitarbeitern später unmittelbar eine Rente gewährt.

2. Der Arbeitgeber gibt den Mitarbeitern eine Direktzusage auf eine Betriebsrente. Er versichert sich hierfür in der Hannoverschen Alterskasse VVaG und zahlt die Rente im Versorgungsfall selbst an den Mitarbeiter aus oder beauftragt die Hannoversche Unterstützungskasse e. V. mit der Verwaltung.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Arbeitnehmer aus Einrichtungen bzw. Unternehmen mit besonderem sozialen, ökologischen und gemeinnützigem Engagement.

► Vorteile

zu 1.)

Arbeitgeberbeiträge können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Im Jahr 2017 sind dies jährlich 3.048 Euro.

Scheidet der Arbeitnehmer aus der Einrichtung aus, kann er die Versorgung als Einzelmitglied oder ggf. über einen neuen Arbeitgeber ohne Verluste weiterführen.

Die Mitgliedschaft für Arbeitgeber ist kostenlos.

zu 2.)

Arbeitgeberbeiträge können steuer- und sozialversicherungsfrei (fast ohne Grenze) eingezahlt werden.

Tarife

Folgende Tarife können unabhängig von dem Durchführungsweg gewählt werden:

Tarif B:

Alters-, Erwerbsminderungs- und Witwen-/Witwerrente (Ehepartner)

Tarif EnA:

Altersrente (und vorgezogene Altersrente)

Tarif EnA1:

Alters- und Erwerbsminderungsrente

Tarif EnAW:

Alters- und Witwen-/Witwerrente
(auch Lebenspartner)

Unsere Tarife beinhalten einen garantierten Zins in Höhe von 1,75 % und enthalten keinerlei Provisionszahlungen.

Kontakt

Ralf Kielmann

kielmann@hannoversche-kassen.de

Telefon 0511 820708-61

Informationsmaterial

- Merkblatt Pensionskasse
- Merkblatt Gegenüberstellung AK/PK

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter



Betriebliche Altersversorgung Wirkungsvoll umwandeln

Entgeltumwandlung

Zusätzlich zu den Arbeitgeberbeiträgen oder anstelle dieser hat jeder Arbeitnehmer einen rechtlichen Anspruch darauf, Teile aus seinem Bruttoeinkommen in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln.

Wer kann dieses Angebot nutzen?

Arbeitnehmer aus einer Mitgliedseinrichtung.

► Vorteile

Jährlich können Beiträge ebenfalls bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden. Sollte diese Grenze im Durchführungsweg der HPK bereits durch Arbeitgeberbeiträge ausgenutzt sein, können darüber hinaus bis zu 1.800 Euro steuerfrei aber sozialversicherungspflichtig (Werte gelten für das Jahr 2017) eingezahlt werden.

Eine Anwartschaft aus Entgeltumwandlung hat den Vorteil, dass sie sofort unverfallbar ist.

	Ohne Entgeltumwandlung	Mit
	EUR	EUR
Bruttogehalt	3.000	3.000
davon Beitrag aus Entgeltumwandlung	0	100
Steuerabzug	455	428
Sozialabgaben	623	602
Nettogehalt	1.922	1.870

*Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder,
keine Kirchensteuer*

**Für 100 Euro Beitrag in Ihre betriebliche
Altersversorgung brauchen Sie netto nur
52 Euro zu investieren!**

Tarife

Für die Entgeltumwandlung stehen dieselben Tarife zur Verfügung wie unter den Arbeitgeberbeiträgen beschrieben. Auch die hinterlegten Rechnungsgrundlagen sind identisch.

Kontakt

Ralf Kielmann

kielmann@hannoversche-kassen.de

Telefon 0511 820708-61

Informationsmaterial

- Informationen zur Entgeltumwandlung in der PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung PK
- Merkblatt Entgeltumwandlung AK

Die Merkblätter finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter

Hinweis

Durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das noch in 2017 verabschiedet werden soll, können sich die Grenzen für die Steuerfreiheit der Beiträge verschieben.



Kombi-Modelle Clever verknüpft

Modelle der betrieblichen Altersversorgung können sowohl untereinander als auch mit unseren Solidargemeinschaften verknüpft werden.

Beispiel 1

Der Arbeitgeber bietet seinen Mitarbeitern eine Direktzusage über einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50 Euro an. Wenn die Arbeitnehmer zusätzliche Beiträge in Form von Entgeltumwandlung aufbringen, erhalten diese nochmals einen Zuschuss in Höhe von 20% des Entgeltumwandlungsbeitrages. Wenn also der Arbeitnehmer auf 100 Euro brutto verzichten würde, das heißt in unserem Beispiel auf 52 Euro netto, könnten insgesamt 170 Euro als Beitrag in eine Altersversorgung fließen.

Gerne erstellen wir Ihnen dafür individuelle Angebote.

Beispiel 2

Bietet der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Entgeltumwandlung an, kann seine Sozialversicherungsersparnis dafür verwendet werden, den Mitarbeitern und ihren in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversicherten Familienangehörigen eine zusätzliche Gesundheitsversorgung über die Hannoversche Beihilfekasse e. V. zu ermöglichen.

Die Mitarbeiter erreichen auf diese Art neben der betrieblichen Altersversorgung auch eine umfassendere Gesundheitsversorgung. Der Arbeitgeber hält seine Kosten im Rahmen und erhöht seine Attraktivität bei der Personalsuche. Vielfältige Modelle und Kombinationen sind gestaltbar. Wir beraten Sie gerne.

Kontakt

Ralf Kielmann
kielmann@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511 820708-61

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/kombi-modelle

Basisrente Sinnvolle Ergänzung

Selbstständige, die bereits Mitglied bei uns sind, Einzelmitglieder und Arbeitnehmer aus einer Mitgliedseinrichtung können eine Basisrenten-Versicherung bei uns abschließen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige private Leibrentenversicherung, die staatlich gefördert wird.

► Vorteile

Beiträge, die aus dem Nettoeinkommen in eine Basisrente eingezahlt werden, können zu bestimmten Anteilen als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Höhe der Beiträge ist vollkommen flexibel. Sie können jederzeit erhöht, verringert, die Zahlungen ausgesetzt und wieder aufgenommen werden.

Erläuterungen

Die Basisrente kann nicht veräußert, beliehen, übertragen und vererbt werden.

Empfehlenswert ist die Basisrente besonders für Selbstständige. Für Arbeitnehmer kann sie sinnvoll sein, wenn z. B. die Höchstgrenze für steuerfreie Beitragszahlungen bereits ausgeschöpft ist.

Gemeinsam mit den Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfen die anzusetzenden Basisrenten-Beiträge den Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) nicht überschreiten.

Kontakt

Ralf Kielmann
kielmann@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511 820708-61

Informationsmaterial

- Merkblatt Basisrente

Das Merkblatt finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/betriebliche-altersversorgung/service/merkblaetter



Sozialfonds Gesundheit fördern

Gesunde Mitarbeiter, gesunde Einrichtungen; Salutogenese und Solidarität; individuelle und gemeinschaftliche Entwicklung – das sind Themen des Sozialfonds in der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V. Er ist ein Sondervermögen, das gespeist wird durch regelmäßige Zuwendungen seiner Trägereinrichtungen sowie durch freie Spenden.

Der Sozialfonds berät und fördert Einzelpersonen, die eine Reha-Maßnahme zur Erhaltung ihrer Gesundheit benötigen. Er arbeitet eng mit einem Netzwerk von kooperierenden Reha-Kliniken im In- und Ausland sowie mit ambulanten Therapeuten zusammen. Er entwickelt Bildungsangebote und fördert Projekte zu aktuellen Gesundheitsthemen, wie z. B. Burn-out, in seinen Trägereinrichtungen.

Unsere Leistung besteht darin, als Treuhänder dieses Sondervermögens zweckgerichtet zu verwalten. Wir nehmen sowohl die Interessen der Leistungsempfänger als auch der Mittelgeber wahr, wir beraten und unterstützen, koordinieren Experten und geben inhaltliche Impulse. Gemeinsam mit den Trägereinrichtungen entwickeln wir auch das Leistungsspektrum kontinuierlich weiter.

Der Sozialfonds blickt mittlerweile auf über 15 Jahre erfolgreicher Arbeit zurück, sein Konzept ist auch auf andere Themen und Akteure im gemeinnützigen Bereich übertragbar.

Kontakt

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied im Sozialfonds der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

Britta Buchholz
buchholz@hannoversche-kassen.de

Wenn Sie Interesse am Konzept haben und ein Sondervermögen mit uns entwickeln wollen, dann wenden Sie sich an:

Hilmar Dahlem
dahlem@hannoversche-kassen.de

Informationsmaterial

- Merkblatt Sozialfonds Allgemein

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/sozialfonds

Beihilfekasse Unterstützung bei Krankheit und Vorsorge

Ziel und Zweck ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Mitgliedseinrichtungen, die therapeutische oder medizinische Hilfe zur Förderung ihrer Gesundheit benötigen, auf solidarische Weise zu unterstützen. Die Mitgliedseinrichtungen als Arbeitgeber entrichten hierfür einen monatlichen Gesamtbeitrag je Mitarbeiter (inkl. seiner familienversicherten Angehörigen) von 19 Euro*. Aus diesem Topf können bis zu 50% der Gesundheitsaufwendungen erstattet werden, die von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht getragen werden. Der Leistungsumfang orientiert sich an der Bundesbeihilfe-Verordnung für Beamte. Darüber hinaus werden Zuschüsse für anthroposophische Therapien, Beratung und Medikamente sowie für andere Naturheilverfahren gezahlt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren familienversicherte Angehörige.

30 Mitgliedseinrichtungen haben derzeit mehr als 750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier angemeldet. Auch deren familienversicherte Angehörige sind beihilfeberechtigt. Das heißt, hier hat sich eine Solidargemeinschaft gebildet, die derzeit geschätzt ca. 1.500 Menschen versorgt.

* Alternativ 24 Euro für Unternehmen ohne betriebliche Altersversorgung bei den Hannoverschen Kassen.

Kontakt

Wenn Sie Interesse haben, mit Ihrer Einrichtung Mitglied in der Hannoverschen Beihilfekasse e. V. zu werden, dann wenden Sie sich bitte an:

Britta Buchholz
buchholz@hannoversche-kassen.de
Telefon 0511 820798-54

Informationsmaterial

- Merkblatt Erstattungsrahmen

Das Merkblatt und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/krankenbeihilfe



Stiftung Wahlverwandtschaften Gemeinschaft stiften

Die Stiftung Wahlverwandtschaften unterstützt Initiativen für moderne Gemeinschaftsbildung und solidarische Lebens- und Arbeitsformen. In der Gesellschaft (z. B. in der Entwicklung von Projekten zur neuen Alterskultur), in gemeinnützigen Einrichtungen (z. B. Generationenwechsel) und überall dort, wo individuelle Initiative neue Wege zu modernen Gemeinschaften und bürgerschaftlichem Engagement findet.

Die Stiftung Wahlverwandtschaften ist eine Initiative der Hannoverschen Unterstützungskasse e. V., mitbegründet von Software AG – Stiftung, GLS Treuhand e.V. und Ingo Krampen (Rechtsanwalt und Notar, Bochum).

Sie können die Arbeit der Stiftung mit direkten Spenden unterstützen oder durch Zustiftungen das Stiftungskapital stärken. Sie können die Stiftung auch als Treuhänder für eigene Stiftungsfonds, Schenkungen mit Auflage oder als Mittelbeschaffungskörperschaft nutzen.

Wenn Sie überlegen, die Stiftung Wahlverwandtschaften in Ihrem Testament zu bedenken, bieten wir Ihnen auch an, in einem persönlichen und vertraulichen Gespräch grundlegende Informationen zu vermitteln und den rechtlichen Rahmen zu erläutern, um Sie bei der Gestaltung Ihres Testaments zu unterstützen. Dabei arbeiten wir mit Fachanwältinnen für Erbrecht eng zusammen.

Kontakt

Hilmar Dahlem
dahlem@hannoversche-kassen.de

Spendenkonto

Hannoversche Unterstützungskasse e. V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE93 4306 0967 4104 0738 00
BIC GENODEM1GLS
Stichwort: Stiftung Wahlverwandtschaften

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de/moderne-solidarformen/stiftung-wahlverwandtschaften

Kapitalanlage Gesellschaftlich verantwortlich Geld erwirtschaften

Sie vertrauen uns für einen sehr langen Zeitraum Ihre Beiträge an. Wir zahlen Ihnen eine lebenslange Rente im Alter. Aber wo und wie wirkt Ihr Geld während all dieser Zeit? Wenn Ihnen das etwas bedeutet, sind Sie bei uns richtig. Selbstverständlich beachten wir die Grundsätze der Kapitalanlage: Ertrag – Sicherheit – Liquidität. Aber wir wollen mehr.

Wir legen die Beitragsmittel unserer Mitglieder gesellschaftlich verantwortlich an. In einer Nachhaltigkeitsleitlinie haben wir Positiv- und Negativkriterien definiert. Überwacht von unserem Nachhaltigkeitsrat prüfen wir die ökonomische und Nachhaltigkeitsdimension anhand externer und interner Ratings. Mit der Unterzeichnung der UNPRI haben wir uns freiwillig zu anspruchsvollen Zielen und Transparenz verpflichtet.


Neben festverzinslichen Wertpapieren und Aktien guter bis sehr guter Bonität legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Realanlage in Wohn- und Pflegeimmobilien sowie die Finanzierung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Alle unsere Kapitalanlagen erfolgen im Euroraum, bevorzugt in Deutschland. Spekulative und auf die Destabilisierung der Finanzmärkte gerichtete Anlageformen sind bei uns streng ausgeschlossen.

Aktuell haben wir einen Anteil von über 80% Nachhaltigkeit unserer Kapitalanlagen. Unser Ziel ist die möglichst vollständige Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen und Beispiele finden Sie im Internet unter:

www.hannoversche-kassen.de





Hannoversche Kassen
Pelikanplatz 23
30177 Hannover
Telefon 0511 820798-50
Fax 0511 820798-79
info@hannoversche-kassen.de
www.hannoversche-kassen.de



HANNOVERSCHE
KASSEN

Neue Wege der Versorgung